



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

19.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Guddorf

Telefon: 492-1640

Guddorf@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

05.06.2025 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und andere Vereinigungen und Initiativen werden gemäß Anlage 2 gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2025		
Zeile	15	Transferaufwendungen		17.386,00	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine und Initiativen haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, der in den Vorjahren bewilligten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in der Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 09.05.2025 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

Die unter lfd. Nr. 1-11 der Anlage 2 genannten Antragstellenden sollen die Zuschüsse in der ausgewiesenen Höhe erhalten. Den unter lfd. Nr. 12 und 13 der Anlage 2 genannten Antragstellenden soll kein Zuschuss gewährt werden. Die unter lfd. Nr. 14-16 der Anlage 2 beantragten Zuschussanträge sollen zurückgestellt werden. Die Musikschule Albachten (lfd. Nr. 14, Anlage 2) wurde gebeten, ihre Ausgaben näher zu erläutern. Die Anträge des BSV Roxel (lfd. Nr. 15 und 16, Anlage 2) wurden an das Sportamt weitergeleitet, mit der Bitte zu prüfen, ob von dort eine vorrangige Förderung gewährt werden kann.

im Auftrag
gez.

Pollex

Anlagen:

Anlage 1 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 2 Zuschüsse 2025

Anlage A